

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0496
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.09.2015
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:	60 Frau Kroker/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.09.2015	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zur Veränderungssperre B 270 A „Harckesstieg West,,

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2015 stellte Herr Mährlein folgende Anfrage:

„Mit der Vorlage B 13/0637 haben sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.04.2013 sowie die Stadtvertretung am 23.04.2013 einstimmig eine Veränderungssperre für das Gebiet „Schulweg 74“ beschlossen.

Der Grund dafür war die „Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 270 A Norderstedt Harckesstieg West“.

Obwohl diese Gründe weiterhin bestehen, ist die Veränderungssperre nach 2 Jahren ausgelaufen, ohne dass die Verwaltung einen Antrag für die Verlängerung gestellt hat. Dies hat zur Folge, dass das beschlossene Konzept zur verkehrlichen Erschließung der Wohnbauflächen „Mühlenweg – Harckesheyde“ nicht mehr umgesetzt werden kann.

Der § 17 Abs. 2 BauGB sieht ausdrücklich vor, dass die Veränderungssperre um 1 Jahr verlängert werden kann, „wenn besondere Umstände es erfordern“.

Der § 17 Abs. 3 BauGB lautet sogar, „die Gemeinde kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen“.

Es ist wohl unstrittig, dass sich an den Voraussetzungen zwischenzeitlich nichts geändert hat.

Ich bitte daher um schriftliche Mitteilung, warum die Verwaltung keinen Antrag eingebracht hat, der eine Veränderungssperre für das o.g. Gebiet fortbestehen lässt und somit alle Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung offen gehalten hätte.“

Der Stadt Norderstedt lag für das Grundstück Schulweg 74 ein Bauantrag vor, der bei Realisierung befürchten lies, dass die Durchführung der beschlossenen Planungsziele zur Erschließung des Rahmenplangebietes „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ unmöglich gemacht bzw. erschwert werden würde. Aus diesem Grund wurde zuerst eine Zurückstellung des Baugesuches zugestellt und im weiteren Verfahren eine Veränderungssperre erlassen (siehe hierzu Vorlage Nr. B 13/0637). Die Veränderungssperre trat zum 03.05.2013 in Kraft und lief am 16.05.2014 aus.

Eine Veränderungssperre kann nach Auslaufen der Frist um maximal 2 weitere Jahre verlängert werden.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Planung des Gebietes zwischen Mühlenweg und Harckesheyde schien eine Verlängerung der Veränderungssperre nicht sinnvoll, da nicht zu erwarten war, dass das Planungsrecht, sprich der Bebauungsplan in den folgenden 2 Jahren

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

abgearbeitet werden könnte (wie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 19.06.2014 Vorlage-Nr. M 14/0291 mitgeteilt wurde).
Mittlerweile wurde das Grundstück bebaut (siehe Vorlage-Nr. M 15/0214, in der Sitzung am 07.05.2015). Aus diesem Grund wurden nunmehr die Planungsziele angepasst (Vorlage-Nr. B 15/0291, in der Sitzung am 16.07.2015).